

## Oesterreichische Rassenkonferenz.

Im großen Sitzungssaale der niederösterreichischen Handelskammer tagte Sonntag und Montag eine Krankenfassenkonferenz, die sich hauptsächlich mit der praktischen Durchführung der Novelle zum Krankenversicherungsgesetz beschäftigte. Dem streng sachlichen Inhalt der Tagesordnung entsprechend war die Konferenz mehr eine Versammlung von Fachleuten in der Krankenversicherung. Mit Ausnahme der Gewerkschaftskommission und des Frauenrechtscomités war niemand zur Konferenz eingeladen worden.

### Die Vorbesprechung.

Der Konferenz ging am 9. und 10. d. im Sitzungssaale der Allgemeinen Arbeiterkrankenkasse eine Besprechung von Vertretern jener Krankenkassen voraus, die in den zur Gründung von Landesverbänden gewählten Comités vertreten sind. Solche Comités bestehen bereits in Oesterreich, Steiermark, Mähren und Schlesien, in Böhmen und Tirol. Den Comités obliegt es, die Vorbereitungen für die zu gründenden Verbände zu treffen. In der Vorbesprechung berichteten die Vertreter der Comités über die bis jetzt geleisteten Arbeiten. Es fand auch eine Auseinandersetzung zwischen dem Vertreter der Gewerkschaftskommission und den Kassenvorrepräsentanten über einzelne Bestimmungen der Novelle statt. Die Gewerkschaften verkennt wohl nicht, daß die Novelle in mancher Beziehung für die Arbeiterschaft einen Fortschritt darstellt, sie wenden sich aber gegen diejenigen Bestimmungen, die eine Fortschreibung des bisherigen Zustandes sind. Zu diesen gehören vor allem die Bestimmungen über die absolute zweitägige Karentfrist für den Bezug von Krankengeld und die facultative sechsmonatige Karentzeit für den Bezug der Wocheneinnahmen unterstützung. Nach einer lebhaften Aussprache, in der die Genossinnen Poppy und Lipka, die Genossen Grünwald und Pick den Standpunkt der Gewerkschaften und Dr. Verlauf, Seliger, Smits, Raumann, Beer, Bougrap und Brod den Interessen der Krankenkassen vertraten, klärten sich die Meinungen so weit, daß sich bezüglich der zweitägigen absoluten Karentfrist wohl jetzt nichts machen lasse, da sie vom 9. April an gesetzliche Kraft erlangt, daß jedoch der Nachweis der sechsmonatigen Beschäftigung von den Wocheneinnahmen nur dort statutarisch festgelegt werden soll, wo die gewerblichen und lokalen Verhältnisse dies erfordern. So wird beispielsweise die Gehilfenkasse der Kleidermacher diese Bestimmung in ihre Satzungen aufnehmen, um sich vor der oft vor kommenden Erschleichung der Mitgliedschaft durch Nichtarbeiterinnen zu schützen. Bei dieser Kasse ist die Mitgliedschaft überwiegend weiblich. Andere Krankenkassen, die nur wenig weibliche Mitglieder haben, werden auch ohne die Karent auskommen. Für alle Fälle sollen Arbeiterinnen durch diese Bestimmung nicht geschädigt werden. Für die Wiederherstellung des alten Zustandes bei der Krankengeldauszahlung wird die politische Partei zu wirken haben, wenn das Parlament wieder zusammentritt.

Die in der Vorberatung zum Ausdruck gebrachten Meinungsverschiedenheiten spielten gedämpft auch in die Konferenz hinein.

Die Tagesordnung der Konferenz enthielt zwei Punkte:

1. Bericht über die Tätigkeit der Reichskommission im Jahre 1916 in Bezug auf die Änderung des Krankenversicherungsgesetzes.

2. Die Durchführung der Krankenversicherungs-Novelle; a) Ausgestaltung der Leistungen an die Mitglieder; b) das Verfahren; c) die Verbandsfrage; d) die Angehörigenversicherung.

Den

### Tätigkeitsbericht

ersetzte der Obmann der Reichskommission Wöhrl. Er führt aus: Im vorigen Jahr schon konnten wir wahrscheinlich, daß ein baldiger Ausbau der sozialen Sicherung nicht zu erwarten ist. Deshalb entschlossen wir uns, für das Zustandekommen einer Teilsreform. Der Zustand, daß in der Regierung zwei Minister mit sozialpolitischem Verständnis seien, kam uns zufließen. Wir haben alles, was in unserer Kraft stand, getan, um für die Arbeiter einige wichtige Veränderungen des veralteten Krankenversicherungsgesetzes durchzuführen. Wir verlangten: Einrichtung eines Versicherungsaufbaus im Ministerium des Innern, Schaffung von Bandesverträgen, Befestigung der kleinen Krankenkassen, Einführung der Angehörigenversicherung, Mutter- und Säuglingsfürsorge, endlich Ausgestaltung des Arbeitsvermittlung und der Arbeitsvermittlung. Die laufende Verordnung vom 4. Jänner 1917 verwirklicht die meisten von diesen Forderungen. Das dies mit dem § 14. geschah, mußten wir mit in den Kauf nehmen, das war nicht zu ändern. Es wird die Frage aufgeworfen, ob die Reform uns soviel gibt, als sie uns auf der anderen Seite nimmt. Für alle Fälle gibt sie uns die Möglichkeit, viel Neues zu schaffen. Die Arbeiter sehen das noch nicht, aber mit der Zeit werden sie es erkennen. Die Novelle hat unzweckmäßig ihre Mängel, aber man möge bedenken, daß wir nicht die einzigen Interessenten in der Frage sind. Die Arbeiter und die Unternehmer haben ihren ganzen

Einsatz aufgeboten, um die Novelle in ihrem Sinne zu gestalten. Zwangsverbände sind darum nicht eingesetzt, die kleinen Kassengebilde sind nicht bestreitig worden. Den Einfluß des Unternehmers ist es auszuschreiben, daß die Einheitskasse nicht zustande kam, weil sie an ihren Betriebskrankenkassen festhalten. Wir werden uns bemühen, einen Reichsverband zu gründen, der die Einheitskasse erschaffen soll. In Bezug auf die Verbandsgründung ist ja Niederösterreich mit seinem Beispiel vorangegangen; dem Verband können alle Krankenkassen im Lande beitreten. In Oesterreich, Steiermark, Mähren und Schlesien, in Böhmen und Tirol haben bereits Beratungen über die Gründung von Verbänden stattgefunden. Da die Ministerstatuten bereits erschienen sind, steht der Verbandsgründung nichts mehr im Wege. Wer es machen will, kann es tun und politische Widerstände geltend. In Galizien kann derzeit von einer Verbandsgründung nicht die Rede sein.

Die zweitägige Karentfrist ist ein Nachteil für viele Arbeiter. Aber man muß doch bedenken, daß die Leistungen der Krankenkassen bedeutend erhöht werden. Leichtigwerden die arbeitsfreien Tage in die Karentfrist eingerechnet, wodurch die Wirkung der Karent in vielen Fällen gemildert wird. Die Reichskommission hat sich auch mit dem Ausbau des Arbeiterschutzes, des Frauen- und Kinderschutzes, Seinerarbeiterchutzes, Invalidenversicherung und zeitgemäße Organisation der Arbeitsvermittlung beschäftigt. Auch auf dem Gebiet der Wohnungssicherung und der Bekämpfung der Tuberkulose ist die Reichskommission tätig gewesen. Zum Schlus erwähnt der Redner, daß die Reichskommission beschlossen habe, den "Arbeiterschutz" wöchentlich erscheinen zu lassen. Er erachtet die Krankenkassen, ihr Fachergan zu unterstützen und für seine Verbreitung zu sorgen.

Über die

Ausgestaltung der Leistungen an die Mitglieder berichtete Dr. Verlauf. Er wirkt zunächst einen Rückblick auf die Zeit seit dem Inkrafttreten des Krankenversicherungsgesetzes im Jahre 1889, in der die Krankenkassen unter den ungünstigsten Verhältnissen arbeiten mußten. Kurz danach brach die Influenza aus, die auf die Zunahme der Tuberkulose einwirkte. Die Krankenkassen waren gegen eine solche Epidemie nicht gerüstet, sie standen vor dem Ruin. Es bedurfte der größten Anstrengung der Krankenkassen, aus dieser Krise hell davonzukommen. Dazu kam im Anfang der obligatorischen Krankenversicherung der ärztliche Nachlass. Die Medizin konnte auf dem wichtigsten Gebiet der sozialen Hygiene nichts leisten. Die Aerzte waren überfordert durch den Unprall der Mitglieder, daher ihre Verdrostheit und Unzufriedenheit. Das Krankengeld im Ausmaß von sechzig Prozent des "üblichen Taglohnnes" war ungünstig. Die Krankenkassen konnten nichts Entgegenleben, sie standen nicht auf der Höhe der Situation. Die Arbeiter zögerten eine ausgesprochene Abneigung gegen die schamlosen ärztlichen Behandlungen. Ein Gegennetz wurde in der freien Aerate wahrhaft erblickt. Godann verlangten wir die Invalidenversicherung, die ewig nicht kommen wollte. Später wurde das Naturheilverfahren überall gepriesen; dieses sollte die Schäden der ungenügenden Medizin heilen. Langsam kamen wir auf die Ursache dieser Unzufriedenheit: die ärztliche Diagnose. Wie griffen nun zu dem System der Spezialärzte; dadurch konnten die Konsultärzte entlastet werden. Wir kamen zur Einsicht, daß es nicht genügt, das Mitglied zu überwachen, ob es nicht simuliert; man muß schauen, daß die Aerzte die Mitglieder besser behandeln. Dies erforderte aber mehr Geld, wovon weder die Arbeiter noch gar die Unternehmer etwas hören wollten. Und doch verlangten die Mitglieder höheres Krankengeld. Wir wissen heute, daß ärztliche Hilfe, Medikamente und Vorbeugung wichtig sind, aber noch wichtiger ist ein dem Arbeitseinkommen entsprechendes Krankengeld. Dieses kann aber nur durch höhere Beiträge geleistet werden. Das soll durch die Einführung von Bonitätszonen erreicht werden. Die Unterversicherung muß aufhören!

Im Anfang wurde die Krankenunterstützung durch dreizehn Wochen geleistet, später durch zwanzig Wochen, jetzt soll die Unterstützungsduauer wenigstens sechzehn bis zwanzig Wochen betragen und bis zu einem Jahre ausgedehnt werden können. Man wußte im Anfang nicht, welche Wirkung die obligatorische Krankenversicherung auf die Kassen üben werde, und man fürchtete eine längere Unterstützungsduauer; heute sind wir alle der Überzeugung, daß die Krankenunterstützung so lange geleistet werden muß, als die Krankheit dauert. Eine Freiheit ist schädlich. Wenigstens auf ein Jahr muß die Unterstützung ausgedehnt werden.

Die Einführung der Lohnklassen macht der Universalversicherung ein Ende; jedenfalls wird sie nicht so leicht möglich sein wie bis jetzt. Die Lohnklassen verlangen die Versicherung nach dem wirklichen Lohn; der in der Novelle vorgesehene Durchschnittslohn entfernt sich nur wenig vom wirklichen Lohn. Jetzt ist das Krankengeld um dreißig Prozent niedriger als die Unfallrente, durch die Lohnklassen wird es um vierzig Prozent höher sein als heute. Es empfiehlt sich, eine zwölftägige Lohnklasse einzuführen, in der ein Krankengeld von sechs Kronen geleistet wird. In den niederen und mittleren Lohnklassen wird eine Erhöhung des Krankengeldes auf fünf- und sieben Prozent des Arbeitseinkommens unvermeidlich sein. In den höheren Klassen wird eine Erhöhung nicht notwendig sein.

Der Referent tritt für eine Differenzierung des Krankengeldes für ledige junge Leute und Familienväter ein. Ebenso spricht er sich dafür aus, daß das Krankengeld mit der Dauer der Krankheit erhöht werden soll. Denn je länger die Krankheit dauert, desto größer ist die wirtschaftliche Not. Die Mindestleistung soll sechs Wochen dauern, das heißt später ein erhöhtes Krankengeld. Der Redner weist den Vorwurf des Fiskalismus als unbegründet zurück. Die zweitägige Karentfrist erachtet er für notwendig, um die erhöhten Anforderungen zu befriedigen. Wenn man zwei Millionen Erkrankungen in Oesterreich im Jahre und ein Krankengeld von zwei Kronen täglich im Durchschnitt annimmt, so ergeben die zwei Tage eine Ersparnis von acht Millionen Kronen. Demgegenüber berechnet der Redner eine Erhöhung der Leistungen um 80 Millionen Kronen. Er verweist auf Deutschland, wo bei 80 Prozent der Kassen für Sonn- und Feiertage kein Krankengeld geleistet wird. In Berlin gewähren von 46 Kassen nur 23 das Krankengeld für Sonn- und Feiertage. Nach einer annähernden Berechnung dürfte die Erhöhung der Beiträge 77 Prozent betragen. Die Regierung bringt 60 Prozent heraus. Im Durchschnitt wird der Jahresbeitrag 46 Kronen betragen gegen 54½ Kronen bei der allgemeinen Ortskranenkasse in Berlin, ohne Familienversicherung, und 50 Kronen bei der Ortskranenkasse Leipzig, mit Familienversicherung. Was wir den Arbeitern durch die höheren Beiträge abnehmen, das geben wir ihnen mit der anderen Hand mehrfach zurück. Die Wochenernährungsfürsorge wird zehn Millionen Kronen erfordern gegen zwei Millionen bisher; der Begräbnisfondsbeitrag bewege sich bei den meisten Kassen zwischen 20 und 25 Kronen, jetzt beträgt er das Dreißig- bis Fünfundvierzigfache des Tageslohnes, mindestens aber 60 Kronen.

Schließlich beschäftigte sich Dr. Verlauf mit den Beschränkungen, die durch die erhöhten Beiträge der gewerkschaftlichen Organisation abbrechen werden. Er wies auf den

Beispiel Deutschlands hin, wo trotz hoher Beiträge die gewerkschaftliche Organisation eine glänzende Entwicklung nahm. Wenn gesagt werde, daß der Staat für die Wochenernährungsfürsorge aufkommen solle, so sei das sehr naiv. Vom Staat haben wir nichts zu erwarten als höchstens die Aufzehrung neuer Rationen. Die Arbeiter müssen höhere Beiträge zahlen, um die Mittel für den Schutz ihrer Frauen und Kinder herbeizuführen. Durch hohe Beiträge wird es möglich sein, Großes für die Arbeiter zu leisten. (Beifall.)